

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 37

Artikel: Über die Vergebung öffentlicher Arbeiten und Bestellungen im Kanton St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von 1,20 bis 1,50 m genügt wohl meistens zur Aufschließung. In ihm können die herausnehmbaren Wäschestangen aufgestellt werden, um die Anlage eines besonderen Platzes dafür zu sparen. Bei Grundstücken von 6 m Breite und darunter lege man den Hauptweg in der Längsrichtung des Grundstückes an seine nördlichste Grenze. Eine feste Einfassung aus Stellriemen oder Buchsbaum verhindert das Herausfallen der Erde. Eine Rabatte von 50—120 cm zu beiden Seiten des Weges, sei es für Beerenobst, Spalierobst oder Blumen, ist zu empfehlen. Hinter diesen Rabatten liegen nun die 120 cm breiten Beete, durch 25—30 cm breite, getretene Wege getrennt. Im Schatten der Nachbargrenze kann dann nochmals eine Längsrabatte die Himbeeren, Brombeeren, Rhubarber zc. aufnehmen.

Bei größerer Breite des Grundstückes ist eine symmetrische Aufteilung der Fläche durch Anlage des Hauptweges in der Mitte oft vorteilhaft. Man sehe aber dann darauf, daß er in Beziehung zum Hause gebracht werden kann und entweder auf eine Fensterachse oder auf eine Türe führt, da er sonst leicht den Anblick des Hauses vom Garten aus stören kann. Auch hier wird die Anlage von begleitenden Längsrabatten erwünscht sein, eventl. mit Überwölbung des Weges mit Obstläuben, Rosenbögen oder Begleitung des Weges mit kleinen Frucht- oder Zierbäumen. Bäume erster Größe, auch Kernobst- und Kirschbäume (mit Ausnahme der Sauerkirsche) sollten grundsätzlich nicht gepflanzt werden, da mit der Zeit darunter intensive Kultur unmöglich wird. Allfällig vorhandene alte Bäume sind natürlich zu schonen und bilden für die Siedelung schon in den ersten Jahren eine wertvolle Zierde. Der Platz für Hochstämme von Obst- und Zierbäumen sollte für die ganze Kolonie zum Voraus und einheitlich bestimmt werden, damit der freie Gartenraum der einzelnen Reihengruppen nicht zerrissen wird. Denn die Kronen dieser Bäume sind ein weiteres Mittel der Raumbildung und unterstützen die Absicht der Gestaltung solcher Raumwirkungen durch die Architekten. In diesen kleinen Gartenflächen spielen eben später auch solche scheinbar nebensächlichen Elemente mit und es wäre unklug, sie bei der Organisation des Ganzen zu vernachlässigen.

Es ist noch kurz auf die Vorgartenfrage einzutreten, sofern man nicht vorzieht, die Reihenhäuser direkt an die Straße zu stellen und damit nutzbringendes Gartenland zu gewinnen. Die Vorgärten werden sich ebenfalls, einheitlich gestaltet, am besten einordnen. Das geschieht dadurch, daß wir sie als zusammenhängendes Ganzes ohne hohe Trennung gegen die Wohnstraße anlegen, etwa mit Rasen oder Epheu bepflanzen und nur mit einem festen Abschluß gegen außen abgrenzen (niedere Hecke, Stellriemen). Durchgangs- und Verkehrsstraßen verlangen natürlich eine höhere Abgrenzung. Bei der Bepflanzung der Straßen mit Zier- und Schattenbäumen (Obstbäume nur in ländlichen Gegenden) ist auf die spätere Entwicklung zu achten und der Abstand von den Häusern vorsichtig abzuwägen. Gegen Hauptverkehrsstraßen empfiehlt sich eine starke Schutzpflanzung gegen den Staub.

Der Siedelung als Ganzes sollte, wenn immer möglich, genügend Land in der Umgebung zur Verfügung sein, damit vermehrtes Landbedürfnis der Bewohner durch Abgabe von Pachtgärten außer den Hausgärten befriedigt werden kann. Dieses Land kann durch motorische Bearbeitung für die extensiven Kulturen, wie Kartoffeln, Mais, Getreide zc. billiger für den Anbau hergerichtet werden.

Was den Ertrag der Gärten anbelangt, so hat Leberrecht Wigge in seinem Buche „Jedermann Selbstversorger“ (Eugen Dietrichs, Jena) eine Mark pro m² im Minimum herausgerechnet. Der Betrag ist wohl etwas optimistisch und unter besten Bedingungen angenommen, aber wenn

wir nur etwa die Hälfte davon anrechnen unter Berücksichtigung von Fehljahren und bis die Anlage den Vollertrag abwirft, so dürfte doch eine Rendite herauszuschauen, wenn wir sie auch nicht eine glänzende nennen wollen.

Bei dieser engen Verbindung von Haus und Garten in der neuen Siedelung muß das einzelne Haus mit Garten sich dem Gesamten unterordnen. Es wird zur Zelle eines Organismus, der, soll er seinen Zweck erfüllen und zugleich als höhere und schönere Einheit wirken, bis in seine einzelnen Teile aus abgewogenen Typen bestehen muß, die sich ohne Anstoß in das Ganze fügen. Es ist die schöne Aufgabe von Architekt und Gartenarchitekt, gemeinsam das neue Wesen zu schaffen. A.

Über die Vergebung öffentlicher Arbeiten und Bestellungen im Kanton St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Der Regierungsrat erließ unterm 31. Oktober folgendes Kreis Schreiben:

Der in wachsendem Umfange unser Wirtschaftsleben bedrohende Mangel an industrieller und gewerblicher Beschäftigung erweist sich bekanntlich in erheblichem Grade als Folgeerscheinung einer bei unsern Nachbarstaaten in intensiver Weise aufgenommenen Exportproduktion, wie sie durch die derzeitigen ungunstigen Valutaverhältnisse begünstigt wird. Der hohe Valutastand der Schweiz bedingt, daß dieser ausländische Warenabsatz in besonderem Maße nach der Schweiz tendiert; ein weiteres Anschwellen dieser ausländischen Konkurrenz ist unter den derzeitigen Verhältnissen entschieden zu befürchten. Die Verhältnisse gestalten sich in vielen Fabrikaten, bei denen bisher die schweizerische Produktion in der eigenen Landesversorgung einen ersten Anteil hatte, derart, daß für einheimische Produzenten die Kosten des Rohmaterials allein dem Preis des fertigen ausländischen Konkurrenzfabrikates gleichstehen. Die Gefahren, welche aus solcher Entwicklung für unsere Industrie und unser Gewerbe erwachsen, erregen nicht geringe Sorgen.

Es ist Ihnen bekannt, daß sich anfangs dieses Jahres auf eidgenössischem Boden eine aus berufenen Volkswirtschaftlern zusammengesetzte Expertenkommission mit dem Studium dieses schwierigen Problems und geeigneter Abwehrmaßnahmen befaßte. Der Umstand aber, daß diese Kommission bei Befürwortung sachbezoglicher Abwehrmaßnahmen Rücksicht zu nehmen hatte auf den von allen Seiten geforderten Preisabbau, wie auch weitere Momente wirtschaftspolitischer Natur (Rückwirkung auf unsere Exportindustrie usw.) setzen derartigen Schutzvorkehrungen unendliche Schwierigkeiten entgegen, und die nähere Prüfung bestärkt die Befürchtung, daß keine der zuhanden dieser Kommission gemachten vorgeschlagenen Mittel einen befriedigenden Erfolg versprechen.

In einem Punkte jedoch ist diese Kommission zu einem positiven Vorschlag an den Bundesrat gelangt. Es betrifft dies die Vergebung von Arbeiten und Bestellungen durch Amtstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Solche Aufträge sollten nach Meinung der Kommission unbedingt, d. h. auch dann, wenn seitens des Auslandes günstigere Offerten vorliegen, in der Schweiz vergeben werden. Von öffentlichen Behörden darf um so eher erwartet werden, daß sie der großen Notlage der einheimischen Produktionszweige Rechnung tragen und entsprechend handeln, als die Folgeerscheinungen allfälliger Betriebseinstellungen und weiterer Arbeitslosigkeit doch auch wieder in erster Linie vermehrten An-

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4418

sprüchen an die öffentlichen Mittel (Arbeitslosenunterstützung) rufen.

In Nachachtung einer seitens des Bundesrates an die eidgenössischen Amtsstellen ergangenen Weisung und in Befolgung einer eindringlichen Einladung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes an sämtliche Kantonsregierungen, weisen wir die kantonalen Amtsstellen an, bei der Vergebung von Arbeiten wie auch bei Warenbezügen das schweizerische Produkt zu bevorzugen und nicht durch Berücksichtigung von im Preise vorteilhafteren ausländischen Angeboten zur Verkümmern des einheimischen Industrie- und Gewerbebetriebes beizutragen. Im weiteren richten wir an die Gemeindebehörden und andere öffentlichen Korporationen das dringende Gesuch, ebenfalls nach diesem Grundsatz vorgehen zu wollen. Wir betonen dabei, daß, bei aller Beachtung finanzieller Erwägungen, eine andere Stellungnahme nicht nur allgemein volkswirtschaftlich unrichtig ist, sondern auch deshalb nicht im ökonomischen Interesse von Staat und Gemeinde liegt, weil aus einer Beeinträchtigung der einheimischen Industrie und des einheimischen Gewerbes, wie angedeutet, der Öffentlichkeit in anderer Richtung kostspielige Fürsorge-Maßnahmen erwachsen werden.

Eine solche Bevorzugung des einheimischen gegenüber einem ausländischen Angebote kann sich natürlich nur rechtfertigen, wenn der einheimische Produzent auf alle übermäßigen Gewinne verzichtet und in der Regel sich mit den Selbstkosten und einer bescheidenen Kapital-Amortisation begnügt. Sinegegen sollen billigere ausländische Offerten nicht dazu benützt werden, die einheimischen Konkurrenten zu zwingen, mit effektivem Verluste zu arbeiten.

Wir bitten Sie erneut und dringlich, diesen Standpunkt auch zu dem Ihrigen zu machen und Betriebe, in denen die Gemeinde vorwiegend beteiligt ist, einzuladen, dies zu tun. Nur dann, wenn die öffentlichen Behörden ein solches Vorgehen sich zum Grundsatz und zur Regel machen, darf erwartet werden, daß auch private Warenbezüger und Auftraggeber das Beispiel nachahmen und vorzugsweise den einheimischen Produktionszweigen Arbeit verschaffen.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir auch ausdrücklich an unser Kreis Schreiben betreffend Beschaffung von Arbeit vom 7. Januar 1919, in welchem wir Sie eingeladen haben, durch Ausführung sogenannter Notstandsarbeiten an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Verdienstlosigkeit tatkräftig mitzuhelfen.

Verbandswesen.

Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. (Korr.) Einer seiner Programmpunkte des im Kopfe genannten Verbandes ist die Beschaffung von Typenplänen für Kleinhausbauten für die ihm angeschlossenen Baugenossenschaften, Korporationen zc. Der Verband ist nun bereits in der Lage, seinen Mitgliedern solche Pläne abzugeben. Die Sammlung besteht aus folgenden Typen:

- Typus A kleines Einfamilienreihenhaus.
- " B größeres Einfamilienreihenhaus.
- " B' " Einfamilieneckhaus.
- " C Einfamilien-Doppelhaus.
- " D Dreifamilienreihenhaus mit 2-Zimmer-Etagen-Wohnung.
- " E Dreifamilienreihenhaus mit 3-Zimmer-Etagen-Wohnung.

Die Pläne sind im Maßstab 1 : 50 ausgeführt und daher als Wertpläne verwendbar, sie geben den Grundriß, Aufriß und die perspektivische Ansicht der verschiedenen Haustypen wieder.

Für kürzere Zeit stellt der Verband seinen Mitgliedern auch die zu den Plänen gehörigen Devis und Baubeschreibungen zur Verfügung.

Die Typenpläne sind das Ergebnis eingehender Beratungen tüchtiger Fachmänner und ein wertvolles Studienmaterial, sodaß sie ohne Zweifel von den Mitgliedern gern benützt werden.

Wer aufmerksam die Ergebnisse der vielen in letzter Zeit stattgefundenen Wettbewerbe für die Erstellung von Kleinhausbauten verfolgt, der ist erstaunt über die Verschiedenheit in den Berechnungen. Bis zu 40 Franken differiert der m³ umbauter Raum. Bei 55 Fr., teilweise noch niedriger, beginnt der Kubikmeterpreis, bei 95 Fr. hört er auf. Ist es Bedürfnis, das Kleinhaus, das wir heute nötig haben, so auszubauen, daß der m³ auf 95 oder noch mehr Franken zu stehen kommt? Mit Nichten! Der Stein der Weisen ist eben noch nicht gefunden. Die meisten Architekten projektieren nach alter Väter Sitte und kommen dann eben zu Baupreisen, deren Verzinsung trotz Bundes-, Kantons- und Gemeindehilfe nicht möglich ist, d. h. die Miete wird zu hoch. Durchwegs müssen die Berechnungen und Projektierungen noch viel sorgfältiger sein. Viel unnützes Zeug muß noch verschwinden, der Raum muß besser ausgenützt werden.

Ganz selbstverständlich kann der Architekt auf die in den letzten Jahren in Schwung gekommenen monströsen Möbel, Spiegelschränke, Betten zc. keine Rücksicht nehmen,